

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

**Öffentlich:**

1278

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kindergarten St. Elisabeth“ der Gemeinde Fünfstetten zum 01.01.2019

anwesend: 11

Beschluss: 10 : 1

1. Bürgermeister Siebert nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018, TOP 1270. Entgegen dieser Sitzung soll keine Änderungssatzung sondern ein Neuerlass der Gebührensatzung erfolgen. Zudem fand nach dieser Sitzung ein Gespräch mit dem Elternbeirat des Kindergartens statt.

Die Elternbeiratsvorsitzende Pfaller Andrea und weitere Eltern waren in der heutigen Sitzung als Zuhörer anwesend. Eine Essensgebührenerhöhung von 1,50 auf 2,00 € ab 01.01.2019 wird akzeptiert. Frau Pfaller bat jedoch die monatliche Verpflegungspauschale erst im September 2019 zu erheben. Weiter wies sie ausdrücklich darauf hin, dass sich der Elternbeirat vom anonymen Schreiben an die Gemeinderäte distanziert.

Nach eingehender Erläuterung und Beratung wurde vom Gemeinderat mit 10 gegen 1 Stimme (Hüttenhofer) die diesem Protokoll als **Anlage** beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kindergarten St. Elisabeth“ der Gemeinde Fünfstetten beschlossen. Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kindergarten St. Elisabeth“ der Gemeinde Fünfstetten vom 16.07.2013, zuletzt geändert mit Satzung vom 19.05.2015 außer Kraft.

1279

Mögliche Gehwegherstellung in der Kalkofenstraße (Braune Gasse bis Birkenweg)

anwesend: 11

Beschluss: 8 : 3

1. Bürgermeister Siebert nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018, TOP 1272, in welcher der Antrag auf Herstellung eines Gehweges in der Kalkofenstraße gestellt wurde. Am 10.11.2018 fand eine Ortseinsicht seitens des Gemeinderats statt. 1. Bürgermeister Siebert informierte, dass Herr Kastenhofer von der PI Donauwörth am 14.11.2018 vor Ort war und eine Gehwegherstellung in der Kalkofenstraße nur für sinnvoll hält, wenn ein Gesamtkonzept realisiert werden könnte.

=====

Weiter stellte er fest, dass ein nur kurzes Stück Gehweg Fußgänger verleitet in eine Engstelle zu laufen. Lt. Herrn Kastenhofer ist das Ausweichen über den Fußweg Richtung „Braune Gasse“ möglich und das Gehen auf der Straße ist bei diesem Verkehrsaufkommen in Ordnung. Zudem ist ein Ausweichen der Fußgänger auf die Grünflächen und in Einfahrten im Notfall möglich. Er empfiehlt hier keinen Gehweg herzustellen.

Der Gemeinderat beschloss mit 8 gegen 3 Stimmen (1. Bürgermeister Siebert, 2. Bürgermeister Bickelbacher, Rupprecht) in der Kalkofenstraße einen Gehweg entlang des Grundstücks Hs.Nr. 7 bis zu Hs.Nr. 9 in Pflasterbauweise herzustellen.

1280

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Jahresabschluss 2017 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten

Der Jahresabschluss 2017 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 782.802,51 EUR  
 Jahresüberschuss: 10.087,61 EUR

Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 10.087,61 EUR dient zur Tilgung der Vorjahresverluste.

Die Verbindlichkeiten bei der Gemeinde Fünfstetten sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

Die Konzessionsabgabe wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an die Gemeinde Fünfstetten abgeführt

1281

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Jahresabschluss 2017 der gemeindlichen PV-Anlagen Fünfstetten

Der Jahresabschluss 2017 der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:

Jahresüberschuss

PV-Anlage Schule	2.839,50 EUR
PV-Anlage Mehrzweckhalle	4.056,88 EUR
PV-Anlage Bauhof	4.305,78 EUR
PV-Anlage Kindergarten	113,54 EUR
PV-Anlage Dorfladen	2.962,93 EUR

1. Das Darlehen für die im Jahr 2010 installierte Photovoltaikanlage (Bauhof) beläuft sich vor Tilgung auf 37.050,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.
2. Das Darlehen für die im Jahr 2011 installierten Photovoltaikanlagen (MZH und Schule) beläuft sich vor Tilgung auf 70.000,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3,5 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.

1282 Waldbewirtschaftung: Maßnahmen- und Hiebsatzfestlegung für das Forstjahr 2018/2019

anwesend: 11

Beschluss: 7 : 4

Der Gemeinderat beschloss für das Forstjahr 2018/2019 mit 7 gegen 4 Stimmen (Burgetsmeier Gerhard, Burgetsmeier Richard, Fetsch, Hüttenhofer) einen Hiebsatz von 600 fm und Kulturarbeiten mit der Pflanzung von rd. 10.000 Bäumen. Die Aufarbeitung erfolgt durch die Fa. Straß bzw. durch den Bauhof. Der Verkauf erfolgt an die WBV Nordschwaben und an die Fa. Laber, Wemding. Hackschnitzel werden den örtlichen Unternehmen angeboten. Für Fichten-Fixlängen, Durchmesser 2 b+ B/C werden 78,50 €/fm erzielt; diesen Preis zahlt derzeit die WBV Nordschwaben als auch die WBV Augsburg.

1283 Festsetzung der Brennholzpreise 2018/2019

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat beschloss die Brennholzpreise unverändert gegenüber dem Vorjahr zu belassen:

Buche: 67 €/fm

Anderes Hartholz (Eiche, Ahorn, ...): 60 €/fm

Weichholz (Fichte, Lärche, Linde, ...): 40 €/fm

1284 Bauplatzverkauf im Baugebiet „Heidmersbrunn Süd-Ost“ - Genehmigung des Mustervertrages

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Siebert verlas den Entwurf des Kaufvertrages für Bauplätze im Baugebiet „Heidmersbrunn Süd-Ost“ vom Notariat Monheim. Dieser Vertrag soll als Mustervertrag verwendet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den vom Notariat Monheim verfassten vorgetragenen Muster-Kaufvertrag.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.30 Uhr.